



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**06.5139.02**

WSD/P065139  
Basel, 25. Juni 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 24. Juni 2008

## **Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher**

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2006 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsoretten demn Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

„Rund 600 junge Menschen sind zurzeit ohne Arbeit und beziehen Sozialhilfe, obwohl sie arbeitsfähig sind. Jeden Sommer kommen neue dazu, denn laut mehrjähriger Statistik bleiben um die 200 Jugendliche ohne Arbeitsmöglichkeit trotz der Brückenangebote. Die Risiken dieser Gruppe sind gross: Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhtes Drogenrisiko, erhöhten Gewaltpotential, erhöhtes Risiko von psychischen Störungen wie Depression oder Folgen von Drogenkonsum mit möglicher Invalidisierung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Die Kostenfolgen einer verpassten frühzeitigen Eingliederung sind enorm hoch. Es ist offensichtlich: Wir müssen alles daran setzen, um die Jugendlichen möglichst ohne Unterbruch in einer geregelten Tagesstruktur zu halten. Für junge Sozialhilfeempfänger müssen neue niederschwellige Anreize zur Integration in die Arbeitswelt geschaffen werden, allenfalls auch mit Druck. Der Regierungsrat nennt verschiedene Massnahmen zur Integration von Jugendlichen. Trotzdem verfehlen noch zu viel Jugendliche gleich am Anfang den Einstieg ins Arbeitsleben.“

Ein bewährtes Angebot sind die so genannten Motivationssemester, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden. Hier werden die Jugendlichen ähnlich einem Praktikum ins Berufsleben integriert und können schulische Defizite aufholen. Nun wurde als Folge einer Budgetkürzung des Seco die Platzzahl von 143 Plätzen auf 112 reduziert. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Jugendliche ins Abseits geraten. Für eine Platzierung gibt das Seco relativ strenge Vorgaben wie: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, Beschaffen von versch. Unterlagen, Zeitraum von 1 Jahr nach Schulabschluss, Dauer von 1 Semester (Verlängerung in speziellen Fällen). Im Jahr 2003 wurden in Basel diese Hürden weg gelassen und sofort war die Auslastung der Programme bei 106%. Das Festlegen der Eintrittschwelle hat also einen Einfluss auf die Auslastung. Inzwischen hat man festgestellt, dass eine Weiterbetreuung über die üblichen 6 Monate hinaus notwendig sein kann.

Aus diesen Gründen erscheint es den Anzugstellenden wenig sinnvoll, wenn ein bewährtes und sinnvolles Angebot unter Spardruck stark reduziert wird. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen, um Jugendliche möglichst lückenlos der Arbeitswelt zuzuführen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er bereits bestehende Angebote oder neu zu schaffende besser koordinieren kann, damit stelllose Abgänger/innen von Schulen und von Brückenangeboten möglichst lückenlos einer Integration ins Berufsleben zugeführt oder weiter betreut werden bis sie eine Ausbildung aufnehmen können

- wie er kurzfristig Gelder bereitstellen kann, um die Kürzungen des Seco's auszugleichen, um bereits in diesem Sommer möglichst für alle Schulabgänger/innen eine Anschlusslösung zu gewährleisten, allenfalls mit Geldern aus dem Krisenfonds
- ob er bereit ist, den Zugang zu den Motivationssemestern permanent zu verbessern, damit die ganze Risikogruppe profitieren kann insbesondere: Zulassung von Jugendlichen, die weniger als 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können oder die Jahresfrist verpasst haben; unbürokratisches Anmeldungsprocedere und Anpassung der Dauer des Aufenthaltes an die Bedürfnisse der Jugendlichen mit grosszügigeren Verlängerungsmöglichkeiten, sodass keine Lücke bis zum Antritt einer Anschlusslösung entsteht; Bedürfnisorientiertes Bereitstellen der Plätze und flexible Verteilung auf das ganze Jahr, bei Bedarf Erhöhung der Anzahl Plätze.

Annemarie Pfeifer, Annemarie von Bidder, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Matthias Schmutz"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### **Einleitende Bemerkungen**

Der Regierungsrat teilt sehr die Meinung der Anzugstellenden, dass früher anzusetzen ist, damit arbeitslose Personen möglichst rasch wieder eine Stelle finden oder zu mindest eine geregelte Tagesstruktur erhalten können. Diese Anforderung trifft auf Jugendliche besonders stark zu. Als Reaktion auf den starken Anstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 2001 - 2004 hat der Regierungsrat Ende 2005 ein Gesamtkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen. Dabei wurden drei Handlungsfelder identifiziert, darunter das Handlungsfeld 2 betreffend der Übergänge von der Schule in die berufliche Ausbildung oder in eine Berufstätigkeit.

Genau dieser Übergang wurde als sehr risikoreich erkannt und dementsprechend sind viele der eingeleiteten Massnahmen auf diesen Übergang fokussiert. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde, wie indessen bekannt ist, auch als politischer Schwerpunkt behandelt. Dementsprechend war auch die Mittelverteilung auf die Zielgruppe der Jugendlichen überdurchschnittlich und blieb dies auch in der Phase der stark sinkenden Jugendarbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit und auch diejenige der Jugendlichen hatten anfangs 2004 ihren Höhepunkt. Seither hat sich die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher auf weniger als einen Drittels zurück gebildet. Die Arbeitslosenquote der unter 19-Jährigen ist zur Zeit nicht mehr höher als die gesamte Arbeitslosenquote. So lag beispielsweise im April 2008 die gesamte Arbeitslosenquote bei 2.8%, diejenige der unter 19-Jährigen bei 2.2%. Trotzdem werden überdurchschnittlich viel Mittel für die nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher aufgewendet.

Eine der auch von den Anzugstellenden genannten Massnahmen sind die Motivationssemester. Die Motivationssemester haben zum Ziel, Jugendlichen eine Tagesstruktur zu bieten, schulische Defizite aufzuholen und möglichst anschliessend eine Berufsausbildung zu finden. Von den Anzugstellenden wird richtigerweise festgestellt, dass Motivationssemester in der Regel sechs Monate dauern. Seit zwei Jahren verfolgt jedoch das für die Durchführung zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Strategie, dass die Jugendlichen

zur Erhaltung der Tagesstruktur so lange im Motivationssemester bleiben, bis sie eine Ausbildung beginnen können oder bis ihre Tagesstruktur anderweitig gesichert ist.

Das AWA kauft bei verschiedenen Organisationen Motivationssemester ein. Im Jahre 2004 waren es 133 Plätze, im Jahre 2006 112 und im Jahre 2008 88 Plätze. Das Angebot war im Jahresdurchschnitt zwischen 70 - 90% ausgelastet. Dabei wurde immer im Wissen um die grosse Bedeutung dieser Massnahme darauf geachtet, dass kein junger Mensch mangels Kapazitäten von einem Motivationssemester ausgeschlossen wird.

Seit dem Jahr 2006 stellt das SECO den Kantonen weniger Geld für die Durchführung arbeitsmarktlischer Massnahmen zur Verfügung. Diese Kürzungen hatten nie einen Einfluss auf die Anzahl der Massnahmen, welche für Jugendliche bereit gestellt wurden. Massgeblich war immer und einzig der Bedarf nach Massnahmen.

Nun zu den Fragen der Anzustellenden:

**a) Koordination der Angebote und lückenlose Integration ins Berufsleben**

Der Regierungsrat hat zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit eine interdepartementale Strategiegruppe eingesetzt. Diese hatte zur Aufgabe, das bestehende Angebot der vielen Massnahmen zu ordnen und zu koordinieren. Diesen Sommer ist das Projekt GAP gestartet. Dieses hat zum Ziel, Jugendliche ohne Anschlusslösung schon während der obligatorischen Schulzeit zu erfassen und zu coachen, um trotzdem noch einen möglichst lückenlosen Übergang in die Berufswelt oder in eine Ausbildung zu schaffen. Ebenso in dieses Projekt aufgenommen werden Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit eine begonnene Ausbildung oder Weiterbildung abgebrochen haben. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit eine hohe Gewähr für eine lückenlose Integration ins Berufsleben besteht.

**b) Auffangen von Budgetkürzungen des SECO mit kantonalen Geldern**

In den letzten Jahren mussten Jugendliche nie die Teilnahme an Motivationssemestern mangels Geld oder Massnahmeplätzen verweigert werden. Durch Schwergewichtsbildung standen immer genügend Gelder der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung. Dementsprechend erübrigts sich in diesem Bereich eine Bereitstellung von kantonalen Geldern.

**c) Weiterentwicklung des Zugangs zu den Motivationssemestern**

Im Rahmen der Einführung der Personenfreizügigkeit wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz so angepasst, dass Schulausbildungen nur noch dann zu einem Anspruch auf Arbeitslosenschädigung ohne Beitragszeiten führen, wenn die betreffende Person seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz Wohnsitz hat. Diese seit dem Jahre 2002 geltende Regelung kann auch bedeuten, dass Jugendliche nach dem Abschluss der Schule in der Schweiz keinen Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung haben. Sie können jedoch trotzdem an Motivationssemestern teilnehmen und die Arbeitslosenversicherung trägt die Massnahmekosten. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt jedoch nicht das übliche Taggeld von rund CHF 450 pro Monat. In solchen Fällen werden jedoch seit Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung die Taggelder vom Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getragen. Davon profitieren pro Jahr 15 - 20 Jugendliche. Haben Jugendliche aus anderen Gründen

keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, so wird für sie das gleiche Finanzierungsprozedere angewandt. Es gibt daher keine legislatorische Regelung, welche die Teilnahme an einem Motivationssemester verhindern würde. Vorausgesetzt bleibt natürlich, dass ein Motivationssemester für die betreffende Person die richtige Massnahme ist. Auch wurden in den letzten Jahren die Anmeldeprozedere deutlich vereinfacht, was auch die Anzugstellenden bemerkten. Das AWA hat die Absicht, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin hohe Priorität einzuordnen und die Anzahl der Massnahmeplätze entsprechend dem Bedarf der Jugendlichen bereit zu stellen.

### **Schlussbemerkung**

Es bleibt die abschliessende erfreuliche Bemerkung, dass die Anliegen der Anzugstellenden anerkannt sind und die notwendigen Massnahmen bereits bestehen.

### **Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltiger Integration arbeitsloser Jugendlicher abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber